

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.02.2013
Dezernat OB	Amt EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0030/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.02.2013	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.02.2013	öffentlich

Thema: STARK III - Grundschule "Kritzmannstraße", Kritzmannstraße 1 in 39128 Magdeburg, Schulgebäude und Sporthalle - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 GO - LSA hat der Oberbürgermeister am 30. 01. 2013 dem Antrag auf eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 365.416 € für den investiven Bereich im Haushaltsjahr 2013 ab 250.000 € als Eilentscheidung zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus: VE EÜ ERA V116166001 (VE zur I116166001 EÜ ERA) SK 09612002.

Die Dringlichkeit dieser Entscheidung ergab sich aus dem Sachverhalt, der umgehenden Einreichung der Antragsunterlagen für das Programm STARK III, GS Kritzmannstraße - Schule und Sporthalle - bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Der Antrag liegt dort seit dem 06. 02. 2013 vor. Dies war nur möglich, weil zuvor sichergestellt werden konnte, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Die Kostenberechnung zur Umsetzung der Aufgabenstellung und die Berücksichtigung der Anforderungen zur Gewährung von Fördermitteln aus dem operationellen Programm EFRE 2007 bis 2013 im Rahmen STARK III ergab Gesamtkosten in Höhe von 2.026.296 €. Damit werden die gemäß Vorantrag benannten Kosten in Höhe von 1.660.880 € um 365.416 € überschritten. Gründe für die Überschreitung der Kosten sind hauptsächlich in der Erhöhung der Anforderungen durch das MF des Landes Sachsen-Anhalt während der Vorplanungsphase zu suchen.

Gemäß Handbuch zur Voranmeldung der Projekte sollten als Zielwert für die Vorhaben der energetischen Sanierung die Anforderungen der EnEV 2009 um mindestens 10 % unterschritten werden. Diese Forderungen wurden, mit Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III - EFRE) veröffentlicht im MBL.LSA Nr. 30/2012 vom 17.09.2012, verschärft. Demnach ist eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 gemäß Merkblatt 218 zu erreichen. Der Jahresprimärenergiebedarf von KfW-Effizienzhäusern 85 darf 85 Prozent des in der ENEV 2009 genannten Höchstwertes für den Jahresprimärenergiebedarf für Neubauten nicht übersteigen. Außerdem darf der Transmissionswärmeverlust den errechneten Wert für das Referenzgebäude nach EnEV 2009 nicht überschreiten.

Weitere Kostenerhöhungen stehen im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme zum Zustand der vorhandenen technischen Anlagen und der Berücksichtigung aktueller Forderungen auf den Gebieten des bautechnischen Brandschutzes und der Hygiene.

Gemäß vorläufigem Bauablaufplan ist vorgesehen, im Frühherbst mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Die Fertigstellung muss bis zum August 2014 erfolgen. Einer Verlängerung des Zuwendungszeitraumes durch den Fördermittelgeber wird nicht zugestimmt. Zur Durchsetzung des geplanten Bauablaufes sind alle Bauleistungen im Haushaltsjahr 2013 auszuschreiben. Dafür wird die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 365.416 € mit Kassenwirksamkeit im HHJ 2014 benötigt.

Ulrich